



Hygieneregeln auf dem Sportgelände vom S.C. Roland

Jeder muss sich eintragen!



**Auf der gesamten Sportanlage gilt der Mindestabstand von
2,0m**

(ausgenommen Gruppen von max.10 Personen)



Innerhalb der Gebäude gilt Maskenpflicht!

(ausgenommen Kinder vor der Einschulung)



**Zuschauer haben sich nur außerhalb der
Spielfeldumrandung aufzuhalten!**



**Es gilt die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung des
Landes NRW**





-Zuschauer sind bis **max.300 Personen** zugelassen

-Kassiert wird ganz normal am Eingang, allerdings unter Beachtung der Abstandsregeln mit max.2 Personen, Spuckschutz steht auf dem Kassier tisch, Zuschauer müssen beim Kassieren **Mund-/Nasenschutz** tragen

-ca. in Höhe der 1.Ecke des Vereinsheim stehen 2 Stehtische mit Listen auf denen sich **jeder Zuschauer** zwingend selbständig registrieren muss, die Zuschauer werden am Eingang und beim Kassieren aktiv darauf hingewiesen

Catering/ Toiletten:

-Verkauf Getränke aus dem Vereinsheim Schiebefenster Schankraum **max. 1 Person**, Spuckschutz steht auf der Fensterbank

-Verkauf Kaffee und Kuchen aus dem Vereinsheim Schiebefenster Grillraum **max. 1 Person**, Spuckschutz steht auf der Fensterbank

-kein Würstchenverkauf möglich

-Zugang zu den Toiletten durch den Hintereingang des Vereinsheims mit **Mund-/Nasenschutz**

Zugang zum Vereinsheim haben nur autorisierte Personen, das Vereinsheim ist ansonsten geschlossen, **ich bitte das strengstens zu beachten**

